

Ausleihe: Schulbücher und Taschenrechner

In Baden-Württemberg gilt das Prinzip der Lernmittelfreiheit.

Dadurch sind die Schulträger verpflichtet, den Schüler*innen Schulbücher und Taschenrechner nach den Vorgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg per Ausleihe zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche Bücher und Taschenrechner, die an den BSB den Schüler*innen leihweise überlassen werden, sind Eigentum des Landkreises Karlsruhe.

Wenn man ein Schulbuch kaufen möchte, kann man anhand des vorliegenden ausgeliehenen Buches durch die ISBN sich ein eigenes besorgen.

An den BSB gilt:

1. Alle Schüler*innen sollen mit gepflegten Schulbüchern und Taschenrechnern arbeiten können.
2. Die Schüler*innen sind angehalten, mit den Büchern und Taschenrechnern sorgfältig umzugehen.

Ausleih-Verfahren für Schulbücher und Taschenrechner an den BSB

1. Jedes Schulbuch, das an den BSB ausgeliehen wird, ist mit einem RFID-Barcode-Etikett versehen und wird per EDV auf das persönliche Konto jeder Schülerin und jedes Schülers gebucht.

Das heißt, jede Schülerin und jeder Schüler ist für genau dieses Buch bzw. diese Bücher verantwortlich und muss am Ende der Nutzungsdauer und noch vor der Zeugnisausgabe alle Bücher, die im persönlichen Konto verbucht wurden, wieder abgeben.

Ohne auslesbares RFID-Barcode-Etikett (bspw. durch Beschädigung oder Entfernung) kann ein Buch nicht zurückgegeben werden.
Gleiches gilt für Taschenrechner.

2. Um Verwechslungen der ausgeliehenen Sachen zu vermeiden, sollten in jedes Buch folgende Angaben vorne eingetragen werden:
Schuljahr; Nachname, Vorname; Klasse
Ebenso sollten in den Taschenrechner die Angaben von Schuljahr; Nachname, Vorname; Klasse auf einem Zettelchen mit Tesafilm in den Deckel geklebt werden, ohne dabei das RFID-Barcode-Etikett zu beschädigen.
3. Sollten Beschädigungen an einem Buch oder Taschenrechner bei der Ausleihe übersehen worden sein und das Buch (z.B. fehlende Seiten, Wasserschäden, Buchblock gelöst etc.) oder der Taschenrechner unbrauchbar sein, müssen die Schüler*innen umgehend nach Erhalt beim Bücherteam (Kontakt: buecher@bsb-bretten.de) dieses Buch bzw. den Taschenrechner zurückgeben und erhalten ein anderes Exemplar.
4. Sollte ein*e Schüler*in das ausgeliehene Buch oder den Taschenrechner während des Schuljahres so beschädigen, dass dies nicht mehr dem üblichen Verschleiß eines Schuljahres entspricht und eine weitere Verleihung nicht mehr möglich ist, muss den BSB ein Ersatzexemplar besorgt oder ggf. dem Landkreis Karlsruhe der Anschaffungspreis erstattet werden.

Gleiches gilt bei Verlust von Büchern oder des Taschenrechners.

Das Bücherteam